

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des HABM vom 19. Mai 2014 (Sache R 199/2014-5) über eine Anmeldung des Bildzeichens Extra als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Wm. Wrigley Jr. Company trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 351 vom 6.10.2014.

Beschluss des Gerichts vom 24. Juni 2015 — Wm. Wrigley Jr./HABM (Extra)

(Rechtssache T-553/14) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke Extra — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Offensichtlich unbegründete Klage)

(2015/C 311/50)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Wm. Wrigley Jr. Company (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. Kinkeldey sowie Rechtsanwältinnen S. Brandstätter und C. Schmitt)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: D. Walicka)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des HABM vom 19. Mai 2014 (Sache R 218/2014-5) über eine Anmeldung des Bildzeichens Extra als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Wm. Wrigley Jr. Company trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 351 vom 6.10.2014.